



Durchführungsbestimmungen für den Ü32-Rheinlandpokal im Spieljahr 2025/2026

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze.....	3
2	Spieltermine.....	3
3	Spieldauer	3
4	Teilnahmeberechtigung.....	3
5	Spielberechtigung und Spielbericht	3
6	Spielerkader, Ein- und Auswechslungen	4
7	Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot).....	4
8	Schiedsrichteranzetzung	4
9	Platzverein	4
10	Ausrüstung der Spieler.....	4
11	Spielkleidung	5
12	Rückenummern	5
13	Staffelleiter und Sportgericht.....	5

Liebe Sportfreunde,

nachfolgend erhalten Sie die Durchführungsbestimmungen für den Ü32-Rheinlandpokal im Spieljahr 2025/26 mit der Bitte um entsprechende Kenntnisnahme und Weiterleitung an die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen, Trainer und Betreuer.

1 Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den Fußball-Regeln des DFB, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des FVR gespielt.

2 Spieltermine

Die Auslosung der Begegnungen der ersten Runden erfolgt zunächst nach regionalen Gesichtspunkten. Spielverlegungen sind in Abstimmung mit dem Spielgegner bis zum festgelegten Zeitpunkt über das DFBnet zu beantragen.

1. Runde	13.09.2025
2. Runde	11.10.2025
Achtelfinale	14.03.2026
Viertelfinale	18.04.2026
Halbfinale	09.05.2026
Finale	30.05.2026

3 Spieldauer

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten. Endet ein Spiel unentschieden, erfolgt direkt im Anschluss die Elfmeterentscheidung. An der Elfmeterentscheidung können alle Spieler teilnehmen, die im Spiel eingesetzt wurden.

4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mitgliedsvereine des FVR, deren Mannschaft im Meldebogen DFBnet eingetragen sind und für den Ü32-Rheinlandpokal gemeldet haben.

Spielgemeinschaften aus mehreren Vereinen sind möglich. Diese müssen ebenfalls entsprechend im DFBnet-Meldebogen hinterlegt sein.

5 Spielberechtigung und Spielbericht

Spielberechtigt sind alle Spieler des Vereins, die sich mit einem Spielerpass oder einer entsprechenden Gastspielerlaubnis ausweisen können. Die Spielberechtigung muss digital durch die entsprechende Spielberechtigungsliste nachgewiesen werden. Die Spieler müssen im Kalenderjahr, in dem das Spiel ausgetragen wird, das 32. Lebensjahr vollenden.

Eine Gastspielerlaubnis darf gem. § 47 SpO FVR erst nach Vollendung des 35. Lebensjahr erteilt werden. Gastspielerlaubnisse werden von den Kreisvorsitzenden erteilt und durch die Passstelle des FVR im DFBnet hinterlegt, sodass die Spieler auch in der Spielberechtigungsliste erscheinen.

Im Ü32-Rheinlandpokal wird der elektronische Spielbericht angewandt.

Bitte beachten Sie hierzu die gesonderten **Durchführungsbestimmungen zum Nachweis der Spielberechtigung**. Empfehlung: Dauerhafte Mitführung der „Spielberechtigungsliste mit Foto“ als PDF oder als Papierausdruck.

6 Spielerkader, Ein- und Auswechslungen

Im Ü32-Rheinlandpokal dürfen bis zu sieben Spieler ausgetauscht werden.

Im Ü32-Rheinlandpokal können ausgewechselte Spieler auch wieder eingewechselt werden.

Der Spielerkader darf max. 18 Spieler umfassen.

7 Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot)

Wird ein Spieler in einem Pokalspiel infolge zweier Verwarnungen (gelb/rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, so ist er für das nächste Pokalspiel, das dem Spiel folgt, in welchem er des Feldes verwiesen worden war, und bis zu deren Ablauf auch für Pokalspiele anderer Mannschaften seines Vereins, gesperrt. Der Vollzug der Sperre wegen eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen ist nach Ablauf der nächsten Saison nicht mehr zulässig.

8 Schiedsrichteranzetzung

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den FVR. Jedes Spiel wird von einem neutralen Schiedsrichter geleitet.

Die Kosten für den Schiedsrichter übernimmt der Heimverein.

9 Platzverein

Der Platzverein stellt für beide Mannschaften und den Schiedsrichter entsprechende Umkleieräume und Waschgelegenheiten zur Verfügung. Der Platzverein ist für den ordnungsgemäßen Aufbau des Platzes verantwortlich und trägt die Schiedsrichterkosten.

Die Austragung der Begegnung findet auf dem in der Mannschaftsmeldung angegebenen Platz statt. Sollte ein Wechsel des Spielortes erforderlich sein, sind der Spielleiter und die Gastmannschaft frühzeitig zu informieren.

10 Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Fußballschuhe.

11 Spielkleidung

Die Mannschaften müssen in der im DFBnet Meldebogen genannten Spielkleidung antreten. Die Mannschaften sind dazu angehalten, sich vor dem Spieltag über die jeweiligen Trikotfarben auszutauschen. Die Ausrüstung der Spieler darf keine politischen, religiösen oder persönlichen Slogans, Botschaften oder Bilder aufweisen. Der Gastverein muss bei gleicher Spielkleidung zugunsten des Platzvereins seine Spielkleidung wechseln. Wir empfehlen einen zweiten, andersfarbigen Trikotsatz mitzunehmen.

12 Rückennummern

Die Spieler haben auf ihren Trikots deutlich erkennbare Rückennummern zu tragen. Die Nummerierung muss mit der Eintragung auf dem Spielbericht übereinstimmen. Die Rückennummern sind bis 99 erlaubt. **Ausnahme:** Die Rückennummer 88 ist verboten.

13 Staffelleiter und Sportgericht

Staffelleiter: Vinzenz Klein, Am Sportplatz 7, 54538 Bengel. fussball@papier-klein.de

0171-8128460, 06532-9479888

Spruchkammer: Markus Kohl, Marienweg 26 54439 Saarburg, markus.Kohl@t-online.de
0170/5408940